



INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 2
Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)	Seite 2
Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg e.V. am Freitag, 19. April 2024 – 19.00 Uhr im Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle „Sinfonie an der Regnitz“	Seite 3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim	Seite 4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2024	Seite 4
Öffentliche Zustellung	Seite 4



BEKANNTMACHUNG

Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Herr Linzmayer
Zi. 006, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1667
Telefax 0951 / 87 - 1914
Az.: 1821/14

Vorhaben:
Umbau der Feuerlösch-, Wandhydrantenanlage: Änderung des Baubescheids vom 19.06.1980 (Az. 307/79)

Grundstücke:
Bamberg, Fleischstr. 11, 13, 17
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 551; 552; 554

Bauherr:
Franconia Immobilien Verwaltungs GmbH
Haberler Michael

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den

jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

ÄNDERUNGS-BAUGENEHMIGUNG

im Genehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:

Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 006, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Herr Linzmayer
Zi. 006, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1667
Telefax 0951 / 87 - 1914
Az.: 1366/16

Vorhaben:
Umbau der Feuerlösch-, Wandhydrantenanlage: Änderung des Baubescheids vom 11.09.1979 (Az. 574/79)

Grundstücke:
Bamberg, Wassermannstr. 5a

Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 5362/12

Bauherr:

Baugenossenschaft Bamberg eG
vertr. d. Herrn Dieter Müller

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

ÄNDERUNGS-BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren

nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 006, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg e.V.
am Freitag, 19. April 2024 – 19.00 Uhr im Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle „Sinfonie an der Regnitz“

Gemäß § 12 Abs. 3 unserer Satzung laden wir unsere Mitglieder ein zur

Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg e.V.
am Freitag, 19. April 2024 – 19.00 Uhr
im Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle
„Sinfonie an der Regnitz“

1. Eröffnung
2. Grußworte
3. Jahresbericht des Stadtbrandrates
4. Jahresbericht der Jugendgruppe und der Kinderfeuerwehr
5. Ernennungen
6. Staatliche Ehrungen für 25 / 40 / 50 Dienstjahre
7. Verlesung des Protokolls der Dienst- und Mitgliederversammlung vom 21. April 2023

8. Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2023
9. Mitgliederstand 2023

10. Kassenbericht 2023
11. Bericht der Kassenprüfer 2023
12. Entlastung 2023

13. Neuwahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers
14. Wünsche und Anträge
15. Dienstzeitehrungen
16. Vereinsehrungen
17. Verbandsehrungen
18. Schlusswort

Wünsche und Anträge können bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Michael Zopf
Vorsitzender

Florian Kaiser
Stadtbrandrat

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber

Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1826

presse@stadt.bamberg.de

www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:

14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über

presse@stadt.bamberg.de

PDF-Datei abrufbar unter

www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus
am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim

Die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim vom 12.02.2024 wurde im Oberfränkischen Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nr. 5 vom 26.03.2024 auf Seite 24 amtlich bekanntgemacht.

Bamberg, 27.03.2024

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim

Art. 41 Abs. 1 KommZG wurde beachtet.

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2024

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2024 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 05/2024 auf Seite 26 amtlich bekannt gegeben wurde.

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:

Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Aufgrund des Art. 15 VwZVG stellt die Stadt Bamberg nachfolgenden Bescheid öffentlich zu. Mit der öffentlichen Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, sodass der Bescheid binnen 1 Monats nach Zustellung rechtskräftig und damit unanfechtbar wird.

Der Bescheid richtet sich an:

Frau Vassilina Muhutdinovna Albert - Rakhmatova
Robert Bosch Str. 27e
96050 Bamberg

Das Aktenzeichen lautet: 31/313
Der Bescheid wurde am 14.03.2024 erstellt.

Der Bescheid kann im Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg, Moosstr. 65, 96050 Bamberg, Zimmer 11 eingesehen werden.